

Antragstellung Agrarförderung DIANAweb 2025



Um was geht es heute?

- I Direktzahlungen mit Ökoregelungen, gekoppelten Tierprämien, AZL
Herr Eckl
- I Antragsprogramm DIANAweb
Frau Körner
- I 2. Säule: Richtlinie AUK Agrarumweltmaßnahmen, RL ÖBL Ökologisch-biologischer Landbau,
RL TWN Teichmaßnahmen, RL ISA Insektenschutz und Artenvielfalt
Herr Ritter
- I Konditionalität – Grundanforderungen an die Betriebsführung und die gute fachliche Praxis
Herr Scharnau

Allgemeines zur Antragstellung

- I **Antragstellung bis 15. Mai, Donnerstag** **Achtung:** (ZMK, ZSZ Ausschlussfrist)
- I Broschüren zur Antragstellung 2025 wurden am 20. März versandt (je 3) ebenso eine „**Info e-mail**“
- I DIANAweb - Sammelantrag 2025 ist seit 24. März verfügbar, ...
- I **Einzelplatz-Rechner:** Möglichkeit in ISS Plauen PC zu nutzen für Erstellung des Antrags
vorherige Anmeldung erforderlich bei Frau Körner (Telefon: 03741 1031-18)
- I **WLAN vorhanden:** Sie können Ihren Laptop mitbringen und Ihre Fragen zum Antrag am eigenen Rechner in der ISS Plauen klären. Bitte vorab Termin vereinbaren.

Allgemeines zur Antragstellung

Liste der Dienstleister in Sachsen, die gegen Gebühr beim Antrag helfen:

<https://www.diana.sachsen.de/beratungs-und-dienstleistungsunternehmen-4029.html>

im Vogtland:

- **Maschinen- und Betriebshilfsring Vogtland e.V.**

Herr Zeh und Herr Keilig, Oelsnitzer Landstraße 147, 08527 Plauen-Oberlosa

Telefon: 0178 5 38 98 27, E-Mail: marian.zeh@hotmail.de oder info@MaschinenundBetriebshilfsri.onmicrosoft.com

- **Regionalbauernverband Vogtland e.V.**

Frau Richter, Europaratstraße 7, 08523 Plauen

Telefon: 03741 4 82 60 40, mobil: 0170 2 15 59 97, E-Mail: rbv-vogtland@t-online.de

- Rechtzeitig Termin vereinbaren! (*Achtung! BNR und aktuelle PIN nicht vergessen*)

Zukünftig wird eine Trennung der Funktionen für die Förderung von den bisherigen BNR15 aus dem Veterinärbereich (VVVO) erfolgen.

- **A:** Ab **2025** wird bei Betriebsneugründungen und Rechtsformwechsel eine neue Prämien-Betriebsnummer (**pBNR15**) mit neuer PIN vergeben: **„276149.....“**
- bisherige BNR15 (VVVO-Nummer) mit dazugehöriger PIN bleibt für die Tierhaltung bestehen
 - detailliertere Informationen erhalten sie bei einer entsprechenden Neu- oder Ummeldung
- **B:** Ab der Antragstellung 2025 erhalten alle Empfänger einer Junglandwirteeinkommensstützung (JES) eine eigene personenbezogene **pBNR15-JES** (ohne PIN)
 - erforderlich für die „Anlage Junglandwirte“ (JES) im Antrag
 - keine eigenständige Beantragung mit dieser Nummer möglich

Allgemeines Mindestschlaggröße

- Ab dem Antragsjahr 2025 wird die Mindestschlaggröße in Sachsen für
 - alle Direktzahlungen (Einkommensgrundstützung, Umverteilungseinkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung, Öko-Regelungen) und
 - flächenbezogene Agrarförderungen (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage)

auf einheitlich 0,1 Hektar festgelegt.

- Bereits bisher im Antrag oder
- neu 2025 - **Achtung!** Nachweisführung zur Verfügungsberechtigung bei neuen Feldblöcken
- technische Umsetzung siehe DIANAweb - Frau Körner

Öko-Regelungen (ÖR)

ÖR1a nichtproduktive Flächen auf AL

Durch den Wegfall der Stilllegungsverpflichtung (GLÖZ 8) kann 2025 bereits mit der ersten Teil-Flächen **ab 0,1 ha** ÖR1a beantragt werden.

bis 1% oder 1ha gAL: 1300,- €/ha Brache
über 1% - 2% gAL: 500,- €/ha Brache
über 2% - **8%** gAL: 300,- € ha Brache

- Die betriebliche Obergrenze wurde von 6 **auf 8 Prozent** des förderfähigen Ackerlandes des Betriebes erhöht.
- Eine Selbstbegrünung ist zulässig. Folgekultur oder Beweidung mit S&Z ab 01.09. bleibt, (WG und WR ab 15.08.)
- **1-ha-Regel** für Betriebe ab 10 ha AL gilt weiterhin (bis zu 1 ha die Prämienstufe 1 von 1300,- je ha, auch über 8%)
- **Neu!** Im Fall einer aktiven Begrünung durch Aussaat (bis 31.03. des Jahres) ist eine **Saatgutmischung** zu verwenden, die **mindestens fünf krautartige, zweikeimblättrige Arten** enthält. Die Saatgutbelege sind für Kontrollzwecke im Betrieb vorzuhalten!
- **Neu!** Bei mehrjähriger Brache ist eine Mindesttätigkeit nur **aller 2** Jahre notwendig (bis 15.11.des Jahres)

Öko-Regelungen (ÖR)

ÖR1b Blühstreifen und -flächen auf Brachen nach ÖR1a

200,- €/ha Blüh-Element

- mind. 0,1 ha je Element und max. 3 ha je Schlag
- Die Mindestbreite von 5 m ist auf der **überwiegenden** Länge einzuhalten.
- Alle anderen Regelungen bleiben. (Saatgutmischungen, Termin, etc.)

Öko-Regelungen (ÖR)

ÖR1d Altgrasstreifen und –flächen in Dauergrünland

- mind.1% max. 6% des gesamten DGL im Betrieb

1% bzw. bis 1ha gDGL: 900,- €/ha Altgrass
über 1% - 2% gDGL: 400,- €/ha Altgrass
über 2% - 6% gDGL: 200,- € ha Altgrass

- 1-ha-Regel: bis zu 1 ha auch förderfähig wenn diese mehr als 6% des gesamten DGL des Betriebes umfassen
- Die Einzelfläche muss mind. 0,1 ha groß sein und darf max. 20% vom Gesamtschlag betragen.
- Bis zu 0,3 ha auch bei mehr als 20% Anteil förderfähig
- **ganzjährig Mulchen verboten**
- Beweidung oder Schnittnutzung ab 01.09. möglich (bei zweijähriger Standzeit auch im zweiten Jahr erst notwendig)
- Nachweisführung / Schlagaufzeichnungen

Öko-Regelungen (ÖR)

ÖR 2 vielfältige Kulturen auf Ackerland

60,- €/ha AL

- mind. 5 Hauptfruchtarten (mind. 10% max. 30% je HF), max. 66% Getreide, mind. 10% Leguminosen
- **Neuerungen 2025:**
 - auch erfüllt, wenn auf mind. 40% des AL (ohne Brachen) beetweise mind. 5 verschiedene Gemüse-, Heil-, Gewürz-, Zierpflanzen oder Küchenkräuter angebaut werden
 - **Achtung!** Alle Mischkulturen mit Mais werden ab 2025 zur der Hauptfruchtart Mais gezählt.
 - Aktuelle Nutzungscodes (NC-Liste) beachten: Es gibt Anpassungen bei der Zuordnung.

Öko-Regelungen (ÖR)

ÖR 3 Agroforstsysteme

200,- €/ha

- **Neu!** Ein im vorab positiv geprüftes Nutzungskonzept bei erstmaliger Antragstellung ist **nicht** mehr erforderlich.
- Die Vorgaben gemäß § 4 GAP-Direktzahlungen-Verordnung wurden etwas gelockert, gelten aber weiterhin.
 - *Bitte bei Interesse vor der Beantragung ein Beratungsgespräch vereinbaren.*

Einschub: Agri-PV-Anlagen

- Mind. 85% des Schrages müssen weiterhin uneingeschränkt landwirtschaftlich nutzbar sein.
(lichte Höhe über 2,10m)

Öko-Regelungen (ÖR)

ÖR 4 Extensivierung des DGL im Gesamtbetrieb

100,- €/ha DGL

- Durchschnittlicher jährlicher Viehbesatz mind. 0,3 bis höchstens 1,4 RGV/ha förderfähiges DGL, (Pensionstiere möglich)
- Verwendung von Düngemitteln nur bis zur Höhe des Dunganfalls von 1,4 RGV/ha DGL

Pflugverbot (GL-Umbrüche auch genehmigte, wenn größer als 500 m²/a u Betr.) → Ausschlusskriterium

PSM-Verbot (auch Einzelfläche) → Ausschlusskriterium (Genehmigung erforderlich)

Neu! Gehegewild: Damwild (0,15 RGV/Tier) und Rotwild (0,3 RGV/Tier)
Anpassung Anlage Tierbestand (TB)

„Art	Alter/Kategorie	Koeffizient
Rinder	weniger als 6 Monate	0,400
	zwischen 6 Monaten und 2 Jahren	0,600
	über 2 Jahre	1,000
Equiden	über 6 Monate	1,000
Schafe und Ziegen		0,150
Gehegewild	Damwild	0,150
	Rotwild	0,300

Öko-Regelungen (ÖR)

ÖR 5 ergebnisorientierte extensive Grünlandbewirtschaftung, mind. 4 Kennarten

225,- €/ha

Erinnerung!

- Der Nachweis von vier Kennarten oder Kennartengruppen hat **jährlich** mit der entsprechenden Erfassungsmethode zu erfolgen.
- Der Erfassungsbogen ist **jährlich** auszufüllen und als Nachweis im Betrieb vorzuhalten.

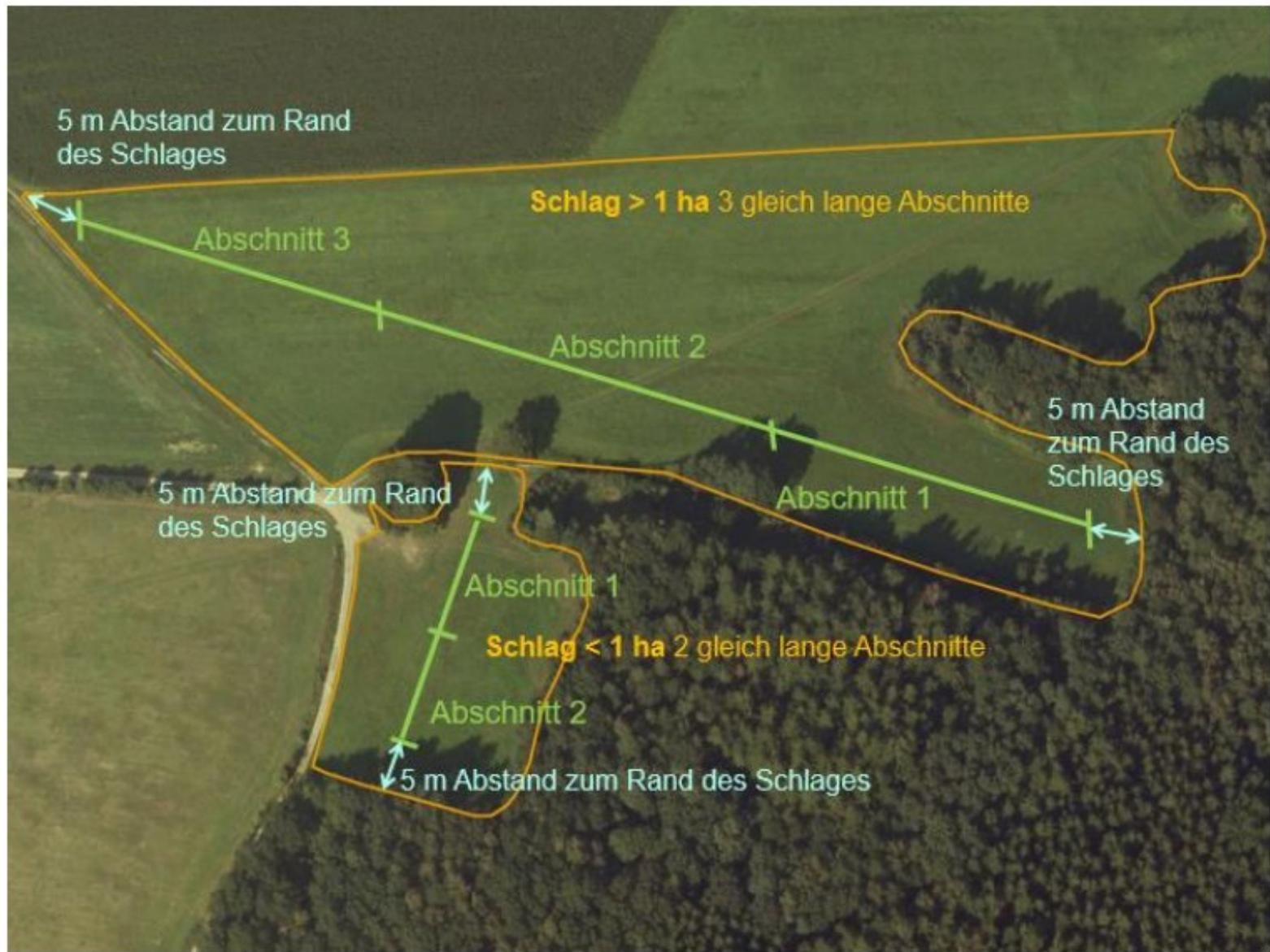


Abbildung 1: Beispiel für die Lage des ein bis maximal zwei Meter breiten Erfassungstreifens mit zwei (Schlaggröße bis 1 Hektar) beziehungsweise drei Abschnitten (Schlaggröße über 1 Hektar); (Geobasisdaten: © 2012, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN))

Beispiel Dokumentation der Kennarten in einem Erfassungsbogen

Blütenfarbe	Kennart / Kennartengruppe*	Abschnitte			
		1	2	3	
Yellow	Fingerkraut*				
	Frauenmantel*		X		
	Gelbe Korbblütler*	X	X		
	Hahnenfuß*	X	X	X	
	Hornklee*				
	Johanniskraut*				
	Klappertopf*				
	Kohl-Kratzdistel				
	Sumpf-Dotterblume				
	Bärwurz				
White	Labkraut*		X	X	
	Mädesüß, Großes				
	Margerite				
	Schafgarbe, Gewöhnliche	X		X	
	Sumpf-Schafgarbe				
	Pink	Flockenblume*			
		Hasen-Klee			
		Kuckucks-Lichtnelke			
		Schaumkraut, Wiesen-, Bitteres*			
		Sumpf-Kratzdistel			
Thymian*					
Verschiedenblättrige Kratzdistel					
Wiesenknöterich					
Red		Heide-Nelke			
		Roter Klee*	X	X	X
	Sauerampfer*	X	X	X	
Purple	Wiesenkнопf, Großer				
	Braunelle, Gewöhnliche				
	Gamander-Ehrenpreis	X	X	X	
	Glockenblume*				
	Storchschnabel, Wiesen-, Wald-, Sumpf-*				
	Vergissmeinnicht*				
Green	Witwenblume, Skabiose*				
	Hainsimse*				
	Kleinsegge*				
	Spitz-Wegerich	X	X	X	
Summe der Kennarten		7	8	7	

Erläuterung: in jedem Abschnitt sind mehr als sechs Kennarten vorhanden, d. h. Förderstufe 2 (mindestens 6 Kennarten) ist erreicht

Gekoppelte Prämien – ZMK und ZSZ

- Nicht neu, aber **wichtig**: 15.05. ist eine **Ausschlussfrist** für die Antragstellung ZMK und ZSZ!
- Ersetzen von beantragten Tieren im Haltungszeitraum möglich, wenn ein förderfähiges Tier aufgrund **natürlicher Lebensumstände** (→ kein Verkauf, keine Schlachtung) ausscheidet, kann dieses durch ein anderes förderfähiges Tier **unverzüglich** ersetzt werden → *innerhalb von 7 Tagen über Antrag mitzuteilen!*
- ordnungsgemäße **Kennzeichnung** und **Registrierung** nach ViehverkehrsV und nach Tierseuchenrecht *Bei Schaf und Ziegenhaltung Mustervorlage Bestandsregister beachten!*
- Verbringen der Tiere in einen **Pensionsbetrieb** ist möglich, hier ist die BNR des Pensionsbetriebes in DIANA anzugeben
- Aktuelle Informationen auf der Internetseite <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/gekoppelte-einkommensstuetzung-67393.htm>

Gekoppelte Prämien

Prämie für Mutterkühe (ZMK)

- | **geplanter Prämiensatz 2025: 87,72 €/Mutterkuh** (2024: 84,76 €/Mutterkuh)
- | Inhaltlich **keine** Änderungen zu 2024:
 - weibl. Rinder, mind. 1x gekalbt (HIT) ; Mindestanzahl: 3 Tiere, Halungszeitraum: 15.05. bis 15.08.
 - Keine Kuhmilch oder Milcherzeugnisse aus Selbsterzeugung abgegeben

Gekoppelte Prämien

Prämie für Mutterschafe und -ziegen (ZSZ)

- **geplanter Prämiensatz 2025: 39,- €/Muttertier** (2024: 37,88 €/Muttertier)
- Weiterhin gilt wie in 2024:
 - Mindestanzahl 6 Tiere; Haltungszeitraum: 15.05. bis 15.08.
- Der Bezug zur Stichtagsmeldung für die Tierseuchenkasse (Tierbestand am 1. Januar eines Jahres / Meldung bis zum 15. Januar eines Jahres) **entfällt**.
 - die dadurch festgelegte Obergrenze für die Anzahl der förderfähigen Tiere **entfällt** somit.
- **Wegfall der 10-Monatsregel** für die Beantragung.
- **Neu!**: „Beantragungsfähig sind weibliche Tiere, die die erforderliche Fortpflanzungsreife (*am 15.05.*) erreicht haben“

Ausgleichzulage in benachteiligten Gebieten (AZL)

- Fördervoraussetzungen und Prämiensätze unverändert
- **Wieder!** Schläge, deren Hauptnutzungsfläche aus Brache oder anderen nichtproduktiven Flächen besteht, sind ausgeschlossen (da GLÖZ 8 weggefallen)
- **Neu!** EuGH Urteil (17. Oktober 2024 Rechtssache C-239/23)
 - Anspruch auf Zahlung einer Ausgleichszulage besteht auf allen Flächen, unabhängig vom Betriebssitz.
- Konsequenzen:
 - Betriebssitz in Sachsen und AZL-Flächen in anderen Bundesländern → **in diesen Länder beantragen**
 - Betriebssitz außerhalb SN → **„Mini-AZL“**
 - landes-RL beachten

Flächenmonitoring durch Satellitenbildauswertung (AMS) und Antragstellerkommunikation

2023 wurde in Sachsen das Flächenmonitoring (AMS = englisch: Area Monitoring System) als neue Kontrollmethode eingeführt. → (100 % Kontrollumfang)

- A) Bestimmung der Kulturart für jeden Schlag (NC)
- B) Erfüllung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit (LMT)
- Die Kontrollergebnisse wurden und werden im DIANA als auch im InVeKoS Online GIS angezeigt (im Dokumentenbaum unter Ergebnisse Flächenmonitoring).

Antragsänderungen bis 30. September möglich

2. Schritt: die aktive Kommunikation mit den Antragstellern startet in Sachsen 2025

Antragstellerkommunikation 2025 mit der „Kalle“- App

Anwendung erstmals in 2025: **nur** für die Bestimmung der Kulturart für jeden Schlag (NC)

➤ Umsetzung:

- für Android und iOS
 - Bereitstellung über jeweilige App-Stores **ab Mitte Mai 2025**
 - **Aktiv an Juni/Juli 2025**

➤ Aufgaben:

- Übersicht über Ergebnisse des AMS
- Übermittlung/Beantwortung von Prüfaufträgen
- Aufnahme von Nachweisen



Antragstellerkommunikation mit der „Kalle“- App

Funktionen:

- Übersicht über beantragte Schläge (Liste)
- Grundinformationen über die Schläge
- Ergebnisse des Flächenmonitorings
- Ausstehende Prüfaufträge
 - inkl. Geo-Fotoaufnahme Standortprüfung und Bemerkungsfunktion
- Offline Funktionalität

